

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

**An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Petra Schoppe
Stadt Meerbusch
Ratsbüro
40667 Meerbusch-Büderich**

Meerbusch, 1.6.2021

**Tagesordnung Jugendhilfeausschusssitzung am 08. Juni 2021
Satzung Tagesmütter – Top 6.1**

Sehr geehrte Frau Schoppe,

zur bevorstehenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8.6.2021 möchten wir zum Tagesordnungspunkt 6.1

- **Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege**

folgende Änderungsanträge einreichen:

1. Deckelung des Essensgeldes – bis 80 €

Antrag: Der Ansatz wird auf 112,50 € gesetzt,
entsprechend der Festlegung in Düsseldorf.

Die Beschränkung auf 80 € halten wir unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele Tagesmütter frische Produkte verwenden und selber kochen, für nicht sachgerecht.

2. Die jährliche Steigerung der Vergütung von 1,5% bleibt unverändert.
Diese hat der Rat beschlossen.

Das KIBIZ schreibt eine Vergütungssteigerung fest. Die Verwaltung sieht nun nur noch eine Steigerung von 0,83 % vor. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung für die Tagespflegepersonen.

3. Die mehrfach diskutierten und bisher vergüteten mittelbaren Betreuungsstunden (bis 5 Std) sollen nach Verwaltungsvorschlag abgeschafft und auf die eine Stunde nach KIBIZ reduziert werden.

Dies sogar noch rückwirkend.

Dies bedeutet ebenfalls eine deutliche Verschlechterung für die Tagespflege und dürfte rechtlich nicht zulässig sein.

Antrag: Der Anteil der bisherigen Betreuungsstunden bleibt unverändert.

4. In der Beschlussvorlage und den beiden Satzungsvorlagen,
 - Anlage 2 - durchgeschrieben
 - Anlage 1 – Änderungssatzung mit Bekanntmachungsverordnung
 ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens unterschiedlich:

a) Beschlussvorlage:

5. Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung:
 Die redaktionellen Änderungen (Pkt. 1 – mit Ausnahme der klarstellenden Passagen in § 4 Abs. 2), die Höhe der laufenden Geldleistung (Pkt. 2) und die Änderungen bzgl. der Qualifikation sind in Artikel 1 der Änderungssatzung geregelt und sollen zum 01.01.2021 in Kraft treten. Die Änderung des Korridors, die Vergütung des Verpflegungsaufwandes und die Zahlung der zusätzlichen Stunde pro Kind pro Woche (Pkt. 4) sind in Artikel 2 der Änderungssatzung geregelt und sollen mit **Wirkung vom 01.08.2021 in Kraft** treten.

b) Satzung – durchgeschriebene Fassung

51.07

- 6 -

(6)*¹³ Die Tabelle der Geldleistungsbeträge **erhält ab 01. Januar 2021** folgende Fassung:

	Kindertagespflege- personen, die Kinder im Haushalt der Personensorge- berechtigten betreuen / Verwandtenbetreuung	Kindertagespflege- personen, die Kinder im Haushalt der Personensorge- berechtigten betreuen / Verwandtenbetreuung	Kindertagespflege- personen, die Kinder in ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen	Kindertagespflege- personen, die Kinder in ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen
	Grundqualifizierung Sachleistung: 0,22 €/Std./Kind Förderungsleistung: 2,24 €/Std./Kind Gesamtbetrag: 2,46 €/Std./Kind	Aufbauqualifizierung Sachleistung: 0,22 €/Std./Kind Förderungsleistung: 3,31 €/Std./Kind Gesamtbetrag: 3,53 €/Std./Kind	Grundqualifizierung Sachleistung: 1,28 €/Std./Kind Förderungsleistung: 2,65 €/Std./Kind Gesamtbetrag: 3,93 €/Std./Kind	Aufbauqualifizierung Sachleistung: 1,28 €/Std./Kind Förderungsleistung: 3,87 €/Std./Kind Gesamtbetrag: 5,15 €/Std./Kind
Bild.-/Betr.arb.	11,00 €	15,00 €	17,00 €	22,00 €
10 Wstd.	107,00 €	153,00 €	171,00 €	224,00 €
11 Wstd.	118,00 €	169,00 €	188,00 €	246,00 €
12 Wstd.	128,00 €	184,00 €	205,00 €	269,00 €
13 Wstd.	139,00 €	200,00 €	222,00 €	291,00 €
14 Wstd.	150,00 €	215,00 €	239,00 €	313,00 €
15 Wstd.	160,00 €	230,00 €	256,00 €	336,00 €
16 Wstd.	171,00 €	246,00 €	273,00 €	358,00 €
17 Wstd.	182,00 €	261,00 €	290,00 €	381,00 €
18 Wstd.	193,00 €	276,00 €	308,00 €	403,00 €
19 Wstd.	203,00 €	292,00 €	325,00 €	425,00 €

c. **Satzung mit Bekanntmachung**

Ohne Hinweis auf Inkrafttreten

§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

	Kindertagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten betreuen / Verwandtenbetreuung Grundqualifizierung Sachleistung: 0,22 €/Std./Kind Förderungsleistung: 2,24 €/Std./Kind Gesamtbeitrag: 2,46 €/Std./Kind	Kindertagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten betreuen / Verwandtenbetreuung Aufbauqualifizierung Sachleistung: 0,22 €/Std./Kind Förderungsleistung: 3,31 €/Std./Kind Gesamtbeitrag: 3,53 €/Std./Kind	Kindertagespflegepersonen, die Kinder in ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen Grundqualifizierung Sachleistung: 1,28 €/Std./Kind Förderungsleistung: 2,65 €/Std./Kind Gesamtbeitrag: 3,93 €/Std./Kind	Kindertagespflegepersonen, die Kinder in ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen Aufbauqualifizierung Sachleistung: 1,28 €/Std./Kind Förderungsleistung: 3,87 €/Std./Kind Gesamtbeitrag: 5,15 €/Std./Kind
Bild.-/Betr.arb.	11,00 €	15,00 €	17,00 €	22,00 €
10 Wstd.	107,00 €	153,00 €	171,00 €	224,00 €
11 Wstd.	118,00 €	169,00 €	188,00 €	246,00 €
12 Wstd.	128,00 €	184,00 €	205,00 €	269,00 €
13 Wstd.	139,00 €	200,00 €	222,00 €	291,00 €
14 Wstd.	150,00 €	215,00 €	239,00 €	313,00 €
15 Wstd.	160,00 €	230,00 €	256,00 €	336,00 €
16 Wstd.	171,00 €	246,00 €	273,00 €	358,00 €
17 Wstd.	182,00 €	261,00 €	290,00 €	381,00 €

Dies ist zu korrigieren, ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht nachvollziehbar.

Antrag: Die Satzung greift zum 01.08.2021

d. **Zuschuss für Mietkosten**

Antrag: Dieser soll in die Satzung aufgenommen werden.
Das entspricht der üblichen Praxis in vielen Kommunen.

Monika Diesel, Guido Fliege, Jürgen Peters